## Wahlgemeinschaft Egelsbach seit 1956

#### **Fraktion**



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Hans-Joachim Jaxt Wolfsgartenstraße 58a

### 63329 Egelsbach

Antrag	2018-02 (Änderungsantrag zur Beschlussvorlage DS VL-2/2018)
Datum	13.03.2018
Thema	Erstellung einer neuen Stellplatzsatzung
Ausschuss	HFA (Tischvorlage)

Sehr geehrter Herr Jaxt,

wir bitten Sie, den folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsrunde zu nehmen.

#### Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Erläuterungen und der vorgeschlagene Parameter gemäß Ziffer 6. der Erläuterungen werden wie nachfolgend aufgeführt verändert:

#### Ziffer 6.1

Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Alte Formulierung:

Verzicht bei Ausbau Dach- und Kellergeschoss zu Wohnungen auf Stellplätze

Neue Formulierung:

Reduzierung der Stellplätze bei Ausbau Dach- und Kellergeschoss zu Wohnungen

#### Ziffer 6.2

Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Alte Formulierung:

Verzicht bei Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Aufstockung

Neue Formulierung:

Reduzierung bei Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Aufstockung

# Wahlgemeinschaft Egelsbach seit 1956

#### **Fraktion**



Ziffer 6.6

Wird komplett nicht berücksichtigt

Ziffer 6.7

Wird komplett nicht berücksichtigt

### Begründung:

Die WGE ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Änderungen zwingend notwendig sind.

Ein Verzicht bei den Ziffern 6.1 und 6.2 wird nicht den gewünschten Erfolg bei der Problematik der abzustellenden Fahrzeuge im Straßenbereich bringen. Um dem einigermaßen Rechnung tragen zu können halten wir eine Reduzierung des Faktors bei der Stellplatzbewertung für sinnvoller.

Der vorgeschlagene Parameter unter Ziffer 6.6 ist nicht nachvollziehbar. Die Nähe zu einer relativ guten ÖPNV-Anbindung hat keine Reduzierung von Stellplätzen zur Folge. Die Anwohner werden sich nicht durch eine verbesserte Anbindung an den ÖPNV davon abhalten lassen, Kraftfahrzeuge zu benutzen.

Auch die unter Ziffer 6.7 vorgeschlagene Abweichung ist nach unserer Auffassung willkürlich gewählt und wird keinesfalls dem Sinn einer neuen Stellplatzsatzung gerecht werden. Die Formulierung "Damit kann man der besonderen Bedeutung der Ortsmitte und seiner Struktur der Bebauung Rechnung tragen." ist nicht zu verifizieren. Die Folge, bei dieser Festlegung wird sein, dass das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Ortsbereich zu weiteren Schwierigkeiten und Engpässen in diesem Bereich führen und die erhoffte Entlastung nicht eintreten wird.

Manfred Müller, Fraktionsvorsitzender